

Zu einigen Botschaften aus den geführten Interviews

- Ein Praktikum kann als Entscheidungsgrundlage bei der Suche und Auswahl geeigneter Bewerberinnen und Bewerber und somit bei der Besetzung von Ausbildungsplätzen behilflich sein.
- Nur Praktika, die bewusst und sorgfältig vorbereitet und durchgeführt werden, erzielen die von der Einrichtung gewünschten Effekte und schaffen eine nachhaltige Verbindung zwischen einer Schülerin / einem Schüler und der jeweiligen Einrichtung.
- Einen optimalen Nutzen hat das Praktikum dann für die Einrichtung und Praktikanten, wenn klare Zielsetzungen verfolgt werden und wenn es von fachlich geeigneten Mitarbeitern - Praktikumsbeauftragten - begleitet wird.
Praktikumsbeauftragte sollten dabei vor allem persönlich und fachlich geeignet sein und Freude an der Arbeit mit jungen Menschen haben, denn sie stehen den Praktikantinnen und Praktikanten als Hauptansprechpartner bei inhaltlichen und organisatorischen Fragen und eventuellen Problemen zur Verfügung und vertreten das Unternehmen gegenüber der Schule und den Eltern. Praktikumsbeauftragte sollten möglichst über eine Bescheinigung zur Ausbildereignung sowie über pädagogische Fähigkeiten und Kompetenzen zur fachlichen Anleitung und Betreuung verfügen.
Insbesondere für den Verhinderungsfall (z.B. Krankheit) muss eine entsprechend geeignete Ersatzperson benannt sein.
- Die Zusammenarbeit mit Auszubildenden des 2. und 3. Lehrjahres bedeutet für die Praktikantin / den Praktikanten einen Erfahrungsaustausch aus erster Hand.
- Die Einbeziehung von Praktikanten in die inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung des Praktikums fördert die Beachtung der individuellen Voraussetzungen und Lernziele.
- Bevor das Praktikum starten kann, sind wichtige organisatorische Details im Hinblick auf die Durchführung des Praktikums zu klären. Dies betrifft zum einen die Vorbereitung auf den 1. Tag in der Einrichtung sowie die Festlegung von Verantwortlichkeiten bei der Durchführung und zum anderen die Ausgestaltung der einzelnen Tätigkeitsinhalte und aufgabenbezogenen Ziele während des Praktikumszeitraumes.
- Der 1. Tag ist von besonderer Bedeutung, da dieser die Weichen für ein gutes Gelingen des Praktikums stellt. Die ersten gegenseitigen Eindrücke werden das Praktikum in entscheidendem Maße beeinflussen. Am ersten Praktikumstag sollte der Praktikumsbeauftragte deshalb ausreichend Zeit zur Vorstellung und Einweisung der Praktikantin / des Praktikanten einplanen. Folgende Schritte sind dabei zu empfehlen:

- Begrüßung und Vorstellung des Praktikumsbeauftragten
 - Vorstellung der Einrichtung
 - Informationen über Arbeitsabläufe, Arbeitszeiten, Pausenregelungen, Betriebsordnung, Verhalten im Krankheitsfall – Grundlage sollte ein spezifischer Einarbeitungskatalog sein
 - Rechte und Pflichten der Einrichtung und der Praktikantin / des Praktikanten
 - Sicherheits- und Datenschutzunterweisung, Informationen zu den geltenden Verhaltensregeln am Arbeitsplatz
 - Einweisung in den Arbeitsplatz sowie die entsprechenden Sozialräume
 - Rundgang durch die Einrichtung und Kennenlernen der Vorgesetzten und Kollegen
 - Aushändigung notwendiger Schutzkleidung, Arbeitsmaterialien, Schlüssel, Namensschilder etc.
-
- Besteht ausreichend Zeit, dann können darüber hinaus in einem intensiveren Gespräch die Wünsche und Erwartungen bezüglich des Praktikums auf Seiten des Unternehmens sowie seitens des Jugendlichen abgeklärt werden.
 - Für Notfälle sollten die Kontaktdaten der Eltern sowie der Ansprechpartner und die Telefonnummer der Schule beim Praktikumsbeauftragten hinterlegt werden.
 - Gemeinsam mit der Praktikantin / dem Praktikanten sollten die Arbeitsergebnisse am Ende eines Praktikumstages reflektiert und hinsichtlich der Erreichung der im Vorfeld abgesteckten Ziele ausgewertet werden.
 - Am Ende der Praktikumszeit sollten die Jugendlichen ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten im betreffenden Berufsfeld realistisch einschätzen können. Neben den eigenen Erfahrungen aus der Praktikumsstätigkeit bietet sich grundsätzlich ein ausführliches Abschlussgespräch zwischen Praktikumsbetreuer und Praktikantin / Praktikant an.
 - Eine schriftliche Praktikumsbeurteilung dient der Schülerin / dem Schüler zudem als Referenz für eine spätere Bewerbung um einen Ausbildungsplatz.
 - Gemeinsame Praktikumsnachbereitungen können die langfristige Zusammenarbeit der Einrichtung mit der jeweiligen Schule, insbesondere bei der Verbesserung der Berufswahlkompetenz von Schülerinnen und Schülern, auf eine solide Basis stellen.
 - Bei der Einstellung und Beschäftigung von Praktikanten muss die Einrichtung einige rechtliche Rahmenbedingungen beachten. Zentrales Merkmal für ein Schülerpraktikum ist, dass es vor allem der Berufsorientierung sowie der Vermittlung beruflicher Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen dient. Pauschale Regelungen für ein Schülerpraktikum existieren nicht. Individuelle Absprachen sollten daher möglichst in einem Praktikumsvertrag festgeschrieben werden. Diese vertraglichen Vereinbarungen müssen sich aber innerhalb gesetzlicher Vorgaben bewegen.

Zu beachtende Problemfelder:

- Kein „ins kalte Wasser werfen“ zulassen
- Mögliche Ängste der Praktikanten kennen und beachten (z.B. Umgang mit Sterbenden)
- Pflege- und Betreuungsprozess sollte für Praktikanten organisiert erlebt werden
- Überwindung und Herabstufung der Ekelgrenze
- Im Pflege und Betreuungsprozess vorhandener Zeitdruck sowie teilweise vorhandener Personalmangel berücksichtigen und erklären.

Fazit von Schülern:

Altenpflegeberuf wird als gespaltener Beruf erlebt

- Einerseits positiv
 - es ist Freude Menschen zu helfen
 - Dankbarkeit der Hilfebedürftigen kommt vielfach zurück
- Andererseits negativ
 - Gesamteindruck der Einrichtungen wird oft nicht würdevoll erlebt (schlechte Gerüche, veraltete Ausstattung)
 - Beruf wird als sehr stressig erlebt
 - Das Altersbild entspricht oft nicht den Vorstellungen der Praktikanten.